

ANHANG 9 - REGELAUSLEGUNG

Sicherheit: Alle Spieler müssen immer zuerst Sicherheit geben und dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die die Sicherheit oder den Gegner gefährden könnten.

9.1 Letschema:

Überlegungsweg für Schiedsrichter zu Regel 8

Schiedsen ist eine undankbare aber notwendige Aufgabe. Von den Schiedsrichtern wird erwartet, dass sie die Regeln und die korrekten Ansagen kennen aber die schwierigste Aufgabe besteht darin, Einsprüche für Behinderungssituationen richtig zu entscheiden.

Die untenstehende Zusammenfassung der Überlegungen, soll den Schiedsrichtern helfen, in der richtigen Reihenfolge, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

	Fragestellung		Entscheidung	Regel	
Spieler	1	Hat eine Behinderung stattgefunden?	Nein	Kein Let	
		Ja			
	2	War die Behinderung minimal?	Ja	Kein Let	
		Nein			
	3	Hätte der behinderte Spieler den Ball erreichen, einen gültigen Rückschlag durchführen können und hat er jede Anstrengung unternommen, dies zu tun?	Nein	Kein Let	
		Ja			
	4	Hat der behinderte Spieler die Behinderung in Kauf genommen und weiter gespielt?	Ja	Kein Let	
		Nein			
	5	Hat der behinderte Spieler die Behinderung auf seinem Weg zum Ball verursacht?	Ja	Kein Let	
		Nein			
Gegner	6	Hat der Gegner jede Anstrengung unternommen, die Behinderung zu vermeiden?	Nein	Ball an Spieler	
		Ja			
	7	Hat die Behinderung den Spieler von einer angemessenen Schlagbewegung abgehalten?	Ja	Ball an Spieler	
		Nein			
	8	Hätte der behinderte Spieler einen Gewinn bringenden Rückschlag durchführen können?	Ja	Ball an Spieler	
		Nein			
	9	Hätte der behinderte Spieler den Gegner mit dem Ball getroffen, wobei der Ball entweder direkt an die Frontwand gegangen oder der Schlag über die Seitenwand ein Gewinn bringender Rückschlag gewesen wäre?	Ja	Ball an Spieler	
		Nein			
		→		Letball	

9.2 Verletzungsschema

Überlegungsweg für Schiedsrichter zu Regel 14

Die untenstehende Zusammenfassung, soll den Schiedsrichter helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Vorfall	Maßnahme des Schiedsrichters	Regel
Unwohlsein/Krankheit	Den Spieler auffordern, weiterzuspielen, oder den Satz abzugeben und die 90 Sekunden Pause zu nutzen, oder das Spiel abzugeben.	14.1
	Muss der Spieler erbrechen oder sollte der Spieler den Court sonst unbespielbar machen, verliert der Spieler das Spiel.	14.1.2
Verletzung	Sich überzeugen, dass die Verletzung echt ist, die Kategorie der Verletzung bestimmen und den Spielern mitteilen.	14.2.2
selbstverschuldet	Zunächst 3 Minuten Erholungszeit gewähren.	
	Wird weitere Zeit benötigt, darf der Spieler einmalig den Satz abgeben und die 90 Sekunden Pause nutzen oder das Spiel aufgeben.	14.3.2
vom Gegner mitverursacht	15 Minuten Erholungszeit gewähren	14.3.2
	Wird weitere Zeit benötigt, können nochmals 15 Minuten Erholungszeit gewährt werden.	
vom Gegner unabsichtlich verursacht	Strafe gemäß Regel 15 aussprechen. Verletzten Spieler 15 Minuten Erholungszeit gewähren. Sollte der verletzte Spieler dann nicht weiter spielen können, wird ihm das Spiel zugesprochen.	14.3.3.1
vom Gegner durch gefährliches Spiel oder Vorsatz verursacht	Wenn der Spieler Erholungszeit benötigt, wird ihm das Spiel zugesprochen. Kann der Spieler ohne Verzögerung weiterspielen, so muss eine Strafe gemäß Regel 15 ausgesprochen werden.	14.3.3.2
Blutung und Verletzung	Blutungen müssen vor der Gewährung einer Verletzungszeit behandelt werden	
Blutung	Spiel sofort unterbrechen. Ausreichend Zeit zum stoppen der Blutung und abdecken der Wunde gewähren. Spiel einmalig nach dem stoppen der Blutung wieder frei geben.	14.4.1 14.4.6
vom Gegner unabsichtlich verursacht	Regel 15 anwenden (Strafe)	14.4.2
vom Gegner durch gefährliches Spiel oder Vorsatz verursacht	Spiel dem verletzten Spieler zusprechen.	14.4.3
nicht zu stoppende Blutung	den laufenden Satz abgeben und die 90 Sekunden Pause nutzen. Alternativ das Spiel aufgeben.	14.4.4
wieder auftretende Blutung	Es wird keine weitere Erholungszeit gewährt. Den laufenden Satz abgeben und die 90 Sekunden Pause nutzen. Kann die Blutung nicht gestoppt werden, muss der Spieler das Spiel aufgeben.	14.4.5

9.3 REGEL AUSLEGUNG SPIELERVERHALTEN

Richtlinien bei Anwendung der Regel 15

Die Regel 15 führt aus, dass der Schiedsrichter infolge eines inakzeptablen Verhaltens auf dem Court dieses Verhalten sanktionieren muss. Jedoch obliegt die Bewertung der Schwere dieses Verhaltens und die daraus folgende Sanktionierung dem Ermessen des Schiedsrichters.

Dies hat natürlich in den letzten Jahren regelmäßig zu unterschiedlichen Sanktionen (oder keine) für ähnliche Fehlverhalten geführt, je nachdem wer als Schiedsrichter fungiert hatte. Einerseits wurde eine harte bzw. unangebrachte Sanktion für ein eher noch zu akzeptierendes Verhalten ausgesprochen, andererseits wurde ein schweres Fehlverhalten zu milde (oder gar nicht) sanktioniert. Die Spieler können dann nicht antizipieren, welche Standards bzw. Bewertungsgrundlagen auf Seiten der Schiedsrichter angewandt werden und die Schiedsrichter selbst setzen individuell deren eigene, durchaus unterschiedliche Standards.

Die Entwicklung der folgenden Richtlinien ist ein Versuch, eine Struktur in dies existierende Chaos zu bringen und beiden Seiten-Spielern und Schiedsrichtern -eine gewisse Orientierungshilfe bezüglich der Anwendung der Regel 15 an die Hand zu geben.

Wenn die Schiedsrichter diesen Richtlinien verbindlich folgen haben die Spieler eine Art Handlungssicherheit d.h., sie wissen schon vorab, welche Standards bezüglich Regel 15 zum Tragen kommen. Natürlich ist dies auch bei der Anwendung anderer Regeln (Behinderung) der Fall, wobei immer gilt, dass ein höchstmöglichstes Maß an Beständigkeit erreicht werden sollte, was natürlich dem Squash im Allgemeinen zugutekommen würde.

Spieler dürfen sich nicht unfair, gefährlich, beleidigend, anstößig oder in irgendeiner Weise schädlich für den Sport verhalten. Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, soweit er das gleiche Fehlverhalten mehrmals bestraft, dass die nächste Strafe nicht geringer ist, als die vorhergehende Strafe.

Die Schiedsrichter sollen die nachfolgenden Richtlinien zu den entsprechenden Anlässen anwenden. Wenn der Schiedsrichter der Ansicht ist, dass ein zu sanktionierendes Fehlverhalten aufgetreten ist sollte er folgende Möglichkeiten anwenden:

Alle Formen von Missbrauch (Verbal, Schläger, Ball, Ausrüstung, Court und Gestik):

Geringfügiges Fehlverhalten (Werfen des Schlägers auf den Boden nach Verlieren eines Satzes, den Ball unnötig wegschlagen, nachdem der Satz beendet ist):

VERWARNTUNG

Erhebliches Fehlverhalten (Absichtliches Zerstören des Schlägers, Werfen des Schlägers an die Wand oder Richtung Gegner, den Ball absichtlich aus dem Court schlagen, den Schläger absichtlich aus dem Court werfen): **STRAFPUNKT**

9 - REGELAUSLEGUNG

Hör- oder sichtbare Obszönität:

Geringfügiges Fehlverhalten (gemurmelte Flüche, Blasphemie): **VERWARNUNG**
 Erhebliches Fehlverhalten (hörbare Flüche usw.): **STRAFPUNKT**

Zeiten nicht einhalten, Spielverzögerung:

Geringfügiges Fehlverhalten (einige (15) Sekunden zu spät auf dem Court, Zeitverzögerung beim Aufschlag): **VERWARNUNG**
 Erhebliches Fehlverhalten (deutlich zu spät (30) auf dem Court, anhaltende Diskussionen, Meinungsverschiedenheit mit dem Schiedsrichter): **STRAFPUNKT**
 Schwerwiegendes Fehlverhalten (deutliches zu spät kommen (45) auf dem Court, anhaltende Diskussionen, Meinungsverschiedenheit mit dem Schiedsrichter): **STRAFSATZ** gefolgt von **STRAFSPIEL**

Widerspruch gegen Entscheidungen:

Geringfügiges Fehlverhalten (Infragestellung einer Entscheidung, Meinungsverschiedenheit): **VERWARNUNG**
 Erhebliches Fehlverhalten (anhaltende Infragestellung, Meinungsverschiedenheit von Entscheidungen): **STRAFPUNKT**

Beschimpfung/Beleidigung Offizieller:

Geringfügiges Fehlverhalten (wenig schmeichelhafte Kommentare gegenüber Offiziellen oder Entscheidungen): **VERWARNUNG**
 Erhebliches Fehlverhalten (herabsetzende Gestik und ehrverletzende Kommentare gegenüber Offiziellen oder deren Entscheidungen): **STRAFPUNKT**
 Schwerwiegendes Fehlverhalten (den Ball in Richtung Offizieller oder Publikum schlagen, den Schläger in Richtung Offizieller oder Publikum werfen): **STRAFSATZ** oder **STRAFSPIEL** (Abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens und der damit verbundenen Gefährdung)

Übermäßiger körperlicher Kontakt

Dies bedeutet deutlicher oder vorsätzlicher Körperkontakt, übermäßige Schlagbewegung, gefährliches Spiel, inklusive exzessiven Schlägerschwung.

Geringfügiges Fehlverhalten (in den Gegner laufen): **VERWARNUNG**
 Erhebliches Fehlverhalten (körperliche Beeinträchtigung des Gegners): **STRAFPUNKT**
 Schwerwiegendes Fehlverhalten (vorsätzliche Verletzung des Gegners, gefährliches Spiel, welches dem Gegner Verletzungen zufügt): **STRAFSATZ** oder **STRAFSPIEL** (abhängig von der Schwere der Verletzung des Gegners)

Unsportliches Verhalten

Geringfügiges Fehlverhalten (abwertende Bemerkungen zu dem Gegner): **VERWARNUNG**
 Erhebliches Fehlverhalten (anhaltende abwertende Bemerkungen über den Gegner, jegliche Versuche, den Gegner einzuschüchtern): **STRAFPUNKT**
 Schwerwiegendes Fehlverhalten (extrem inakzeptables Verhalten, welches den Sport in Misskredit bringt): **STRAFSATZ** oder **STRAFSPIEL** (abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens)

Anhang 9 REGELAUSLEGUNG I

Coaching

Beim ersten Auftreten: **VERWARNUNG**

Beim zweiten Auftreten: **STRAFPUNKT** und Verweis des/der Coachenden vom Court

Tritt nach Sanktionen weiterhin kein akzeptables Verhalten ein, muss der Schiedsrichter beim nächsten Auftreten (Schwerwiegendes Fehlverhalten): **STRAFSATZ** oder **STRAFSPIEL** aussprechen.

Wiederholtes und unakzeptables Fehlverhalten:

Wenn nach Ansicht des Schiedsrichters ein Spieler, der trotz der oben angeführten Sanktionen weiterhin ein unakzeptables Verhalten zeigt, muss der Schiedsrichter beim nächsten Auftreten dieses Verhaltens entweder die gleiche Sanktion oder eine schärfere als die, die vorher ausgesprochen wurde, anwenden.

Wenn jedoch eine **VERWARNUNG** für ein zweimaliges Fehlverhalten ausgesprochen wurde, muss beim dritten Auftreten (in ähnlicher Form) ein **STRAFPUNKT** ausgesprochen werden. (Beispiel: Ein Spieler hat bereits eine **VERWARNUNG** für Diskussionen, Widerspruch, Meinungsverschiedenheit erhalten. Beim nächsten Widerspruch kann eine weitere **VERWARNUNG** oder ein **STRAFPUNKT** ausgesprochen werden.

Beim dritten Auftreten muss in jedem Fall ein **STRAFPUNKT** ausgesprochen werden)

Zeitnahe Dokumentationspflicht von sanktioniertem Fehlverhalten (innerhalb 3 Tage)

Wenn eine **VERWARNUNG**, **STRAFPUNKT**, **STRAFPUNKT** oder **STRAFSPIEL** gegen einen Spieler ausgesprochen wurde, müssen sowohl der Schieds- als auch der Oberschiedsrichter diesen Vorfall mittels eines Berichtes dokumentieren.

Sollte der Oberschiedsrichter eine Sanktion gegen einen Spieler wegen dessen Fehlverhalten außerhalb des Courts aussprechen, muss auch dieser Bericht der entsprechenden, für diesen Bereich verantwortliche spielleitende Stelle (Spielleitende Stelle), zugänglich gemacht werden.

Dieser Bericht muss enthalten:

- Name des Turniers, Datum und Ort
- Name des sanktionierten Spielers
- Namen und Funktion der Beteiligten (Schiedsrichter, Offizielle usw.)
- Detaillierter Bericht des Vorfalls: Satz, Spielstand, Zeit
- Spielbericht (Schiedsrichterblatt)
- Ausgesprochene Sanktionen

Grundsätzlich ist anzumerken:

Nur der **Oberschiedsrichter** darf einen Spieler **disqualifizieren**.

Der Schiedsrichter darf als schärfste Sanktion ein **STRAFSPIEL** aussprechen. Der Oberschiedsrichter kann in Fällen, in denen z.B. ein Turnier gespielt wird, einen Spieler disqualifizieren, d.h. dieser Spieler wird vom Turnier ausgeschlossen. Es ist daher durchaus möglich, dass ein Spieler mit einem **STRAFSPIEL** sanktioniert wird und er dennoch zum nächsten Spiel spielberechtigt ist.